
Nr. 11

Münster, den 1. November 2025

Jahrgang CLIX

I N H A L T

Akten Papst Leo

- Art. 199 Papst Leo XIV. Botschaft zum 40. Weltjugendtag am 23. November 2025 458

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

- Art. 200 Bekanntmachung des Dekrets des Dikasteriums für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens zu genehmigungspflichtigen Obergrenzen für Ordensinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens 461

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

- Art. 201 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026 462
- Art. 202 Durchführungsordnung für die Aktion Dreikönigssingen 463

Erlasse und Verlautbarungen des Diözesanadministrators

- Art. 203 Gesetz zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung für die kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen auf der unteren pastoralen Ebene im NRW-Teil des Bistums Münster - HKO - 466

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariats

- Art. 204 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2026 467
- Art. 205 „Ihr seid meine Freunde!“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2026 467
- Art. 206 „#BaustelleLeben“ – Gabe der Neugefirmten 2026 469
- Art. 207 Neuaustrichtung der pastoralen Innovationsförderung 470
- Art. 208 Mitarbeiterversammlung der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten 470
- Art. 209 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/-referenten 471
- Art. 210 Personalveränderungen 472
- Art. 211 Unsere Toten 474

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

- Art. 212 Kirchenausschusswahlen 475

Akten Papst Leo

Art. 199 **Papst Leo XIV. Botschaft zum 40. Weltjugendtag am 23. November 2025**

„Auch ihr legt Zeugnis ab, weil ihr bei mir seid“ (vgl. Joh 15,27)

Liebe Jugendliche!

Zu Beginn dieser meiner ersten Botschaft an euch möchte ich zunächst einmal Danke sagen! Danke für die Freude, die ihr verbreitet habt, als ihr zu eurer Heiligjahrfeier nach Rom gekommen seid, und danke auch an alle jungen Menschen aus aller Welt, die sich uns im Gebet angeschlossen haben. Es war ein kostbares Ereignis, um die Glaubensfreude zu erneuern und die Hoffnung weiterzugeben, die in unseren Herzen brennt! Sorgen wir also dafür, dass dieses Treffen im Heiligen Jahr kein isolierter Moment bleibt, sondern für jeden von euch einen Fortschritt im christlichen Leben und eine starke Ermutigung darstellt, weiterhin den Glauben zu bezeugen.

Genau diese Dynamik steht im Mittelpunkt des nächsten Weltjugendtags, den wir am Christkönigssonntag, dem 23. November, begehen werden und der unter dem Motto steht: „Auch ihr legt Zeugnis ab, weil ihr bei mir seid“ (vgl. Joh 15,27). In der Kraft des Heiligen Geistes bereiten wir uns als Pilger der Hoffnung darauf vor, mutige Zeugen Christi zu werden. Machen wir uns also ab jetzt auf den Weg, der uns zum internationalen WJT in Seoul im Jahr 2027 führen wird. In diesem Sinne möchte ich mich auf zwei Aspekte des Zeugnisgebens konzentrieren: unsere Freundschaft mit Jesus, die wir von Gott als Geschenk annehmen, und das gesellschaftliche Engagement eines jeden von uns als Baumeister des Friedens.

Freunde, also Zeugen

Das christliche Zeugnis entspringt der Freundschaft mit dem Herrn, der zum Heil aller Menschen gekreuzigt wurde und auferstanden ist. Dieses Zeugnis ist nicht mit ideologischer Propaganda zu verwechseln, sondern ist ein echtes Prinzip der inneren Umgestaltung und der sozialen Sensibilisierung. Jesus wollte seine Jünger „Freunde“ nennen, sie, denen er das Reich Gottes verkündet und die er gebeten hat, bei ihm zu bleiben, damit sie eine Gemeinschaft bilden und er sie aussenden kann, um das Evangelium zu verkünden (vgl. Joh 15,15.27). Wenn Jesus also zu uns sagt: „Gebt Zeugnis“, dann versichert er uns damit, dass er uns als seine Freunde betrachtet. Er allein weiß wirklich, wer wir sind und warum wir hier sind: Er kennt die Herzen von euch Jugendlichen, eure Entrüstung angesichts von Diskriminierung und Ungerechtigkeit, eure Sehnsucht nach Wahrheit und Schönheit, nach Freude und Frieden; als euer Freund hört er euch zu, er motiviert und geleitet euch und ruft jeden Einzelnen zu einem neuen Leben.

Jesu Blick, der uns immer und ausschließlich wohlwollend betrachtet, kommt uns zuvor (vgl. Mk 10,21). Er will uns weder als Knechte noch als „Aktivisten“ einer Partei: Er lädt uns ein, als Freunde bei ihm zu sein, damit unser Leben erneuert wird. Und aus der freudvollen Neuheit dieser Freundschaft erwächst spontan das Zeugnis. Es ist eine einzigartige Freundschaft, die uns Gemeinschaft mit Gott schenkt; eine treue Freundschaft, die uns unsere Würde und die der anderen entdecken lässt; eine ewige Freundschaft, die nicht einmal der Tod zerstören kann, weil sie in dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn ihren Ursprung hat.

Denken wir an die Botschaft, die uns der Apostel Johannes am Ende des vierten Evangeliums überliefert: „Dies ist der Jünger, der all das bezeugt und der es aufgeschrieben hat; und wir wissen, dass sein Zeugnis wahr ist.“ (Joh 21,24) Der gesamte vorausgehende Text wird von einem Jünger, der seinen Namen nicht nennt, sondern sich „der Jünger, den Jesus liebte“ nennt, voller Dankbarkeit und Staunen zusammenfassend als „Zeugnis“ bezeichnet. Diese Benennung spiegelt eine Beziehung wider: Es handelt sich nicht um den Namen einer Person, sondern um das Zeugnis einer

persönlichen Verbundenheit mit Christus. Das ist es, was für Johannes wirklich zählt: ein Jünger des Herrn zu sein und sich als von ihm geliebt zu erfahren. Wir verstehen also, dass das christliche Zeugnis die Frucht einer Glaubens- und Liebesbeziehung zu Jesus ist, in dem wir das Heil unseres Lebens finden. Was der Apostel Johannes schreibt, gilt auch für euch, liebe Jugendliche. Ihr seid von Christus eingeladen, ihm zu folgen und euch neben ihn zu setzen, um sein Herz zu hören und nah an seinem Leben teilzunehmen! Jeder ist für ihn ein „geliebter Jünger“, und aus dieser Liebe erwächst die Freude des Zeugnisgebens.

Ein weiterer mutiger Zeuge des Evangeliums ist der Vorläufer Jesu, Johannes der Täufer, der Zeugnis ablegte „für das Licht, damit alle durch ihn zum Glauben kommen“ (Joh 1,7). Obwohl er im Volk großen Ruhm genoss, war er sich wohl bewusst, dass er nur eine „Stimme“ war, die auf den Erlöser verwies: „Seht, das Lamm Gottes!“ (Joh 1,36) Sein Beispiel erinnert uns daran, dass der wahre Zeuge nicht danach strebt, die Szene zu beherrschen, und dass er keine Anhänger sucht, die er an sich bindet. Der wahre Zeuge ist demütig und innerlich frei, vor allem von sich selbst, d. h. von dem Anspruch, im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stehen. Deshalb ist er frei, zuzuhören und die Wahrheit allen gegenüber auszulegen und auszusprechen, auch vor den Mächtigen. Von Johannes dem Täufer lernen wir, dass das christliche Zeugnis nicht Verkündigung unser selbst ist und dass es nicht um unsere geistigen, intellektuellen oder moralischen Fähigkeiten geht. Wahres Zeugnis besteht darin, auf Jesus, den einzigen Erlöser, hinzuweisen und ihn zu erkennen, wenn er in Erscheinung tritt. Johannes erkannte ihn unter den Sündern, inmitten der gewöhnlichen Menschen. Deshalb hat Papst Franziskus immer wieder betont: Wenn wir nicht aus uns selbst und aus unserer Komfortzone herausgehen, wenn wir uns nicht zu den Armen und zu denen begeben, die sich vom Reich Gottes ausgeschlossen fühlen, begegnen und bezeugen wir Christus nicht. Dann verlieren wir die wunderbare Freude, die einem beim Hören oder Verkünden der Frohen Botschaft erfüllt.

Liebe Freunde, ich lade euch alle ein, in der Bibel weiter nach den Freunden und Zeugen Jesu zu suchen. Beim Lesen der Evangelien werdet ihr feststellen, dass alle von ihnen in der lebendigen Beziehung zu Christus den wahren Sinn des Lebens gefunden haben. Tatsächlich finden unsere tiefsten Fragen weder Gehör noch Antwort im endlosen Scrollen auf dem Smartphone, das unsere Aufmerksamkeit fesselt, unseren Verstand ermüdet und unser Herz leer zurücklässt. Diese Fragen bringen uns nicht sehr weit, wenn wir sie in uns selbst oder in einem zu engen Kreis gefangen halten. Die Verwirklichung unserer wahren Sehnsüchte kommt immer dadurch zustande, dass wir aus uns selbst heraustreten.

Zeugen, also Missionare

Auf diese Weise könnt ihr Jugendlichen mithilfe des Heiligen Geistes zu Missionaren Christi in der Welt werden. Viele eurer Altersgenossen sind der Gewalt ausgesetzt, werden gezwungen, Waffen zu benutzen, von ihren Lieben getrennt zu leben, zu migrieren und zu fliehen. Vielen fehlt es an Bildung und anderen wesentlichen Dingen. Sie alle teilen mit euch die Suche nach Sinn und die damit einhergehende Unsicherheit, die Belastung durch zunehmenden sozialen oder beruflichen Druck, die Schwierigkeit, familiäre Krisen zu bewältigen, das schmerzliche Gefühl der Chancenlosigkeit und die Reue über begangene Fehler. Ihr selbst könnt anderen jungen Menschen zur Seite stehen, sie begleiten und zeigen, dass Gott in Jesus jedem Menschen nahegekommen ist. Wie Papst Franziskus zu sagen pflegte: „Christus zeigt, dass Gott Nähe, Mitgefühl und Zärtlichkeit ist“ (Enzyklika *Dilexit nos*, 35).

Es ist wahr: Zeugnis abzulegen ist nicht immer einfach. In den Evangelien finden wir oft die Spannung zwischen Annahme und Ablehnung Jesu: „Und das Licht leuchtet in der Finsternis und die Finsternis hat es nicht erfasst.“ (Joh 1,5) Auf ähnliche Weise erfährt auch der Jünger bzw. Zeuge selbst Ablehnung und manchmal sogar heftigen Widerstand. Der Herr verschweigt diese schmerz-

liche Tatsache nicht: „Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen“ (Joh 15,20). Doch gerade das wird zum Anlass, das oberste Gebot in die Tat umzusetzen: „Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen“ (Mt 5,44). Das ist es, was die Märtyrerinnen und Märtyrer seit den Anfängen der Kirche getan haben.

Liebe Jugendliche, das ist keine Geschichte, die nur der Vergangenheit angehört. Auch heute leiden Christen und Menschen guten Willens an vielen Orten der Welt unter Verfolgung, Lügen und Gewalt. Vielleicht seid auch ihr von dieser schmerhaften Erfahrung betroffen gewesen und vielleicht wart ihr versucht, instinktiv zu reagieren und euch auf die gleiche Stufe mit denen zu stellen, die euch abgelehnt haben, indem ihr eine aggressive Haltung eingenommen habt. Erinnern wir uns jedoch an den weisen Rat des heiligen Paulus: „Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!“ (Röm 12,21)

Lasst euch also nicht entmutigen: Wie die Heiligen seid auch ihr dazu berufen, in der Hoffnung standhaft zu bleiben, besonders wenn ihr mit Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen habt.

Geschwisterlichkeit als Band des Friedens

Aus der Freundschaft mit Christus, die ein Geschenk des Heiligen Geistes in uns ist, ergibt sich eine Lebensweise, die den Charakter der Geschwisterlichkeit in sich trägt. Ein junger Mensch, der Christus begegnet ist, bringt die „Wärme“ und den „Geschmack“ der Geschwisterlichkeit überall hin, und jeder, der mit ihm oder ihr in Kontakt kommt, fühlt die Anziehungskraft einer neuen und tiefen Dimension selbstloser Nähe, aufrichtigen Mitgefühls und treuer Güte. Der Heilige Geist lässt uns unsere Nächsten mit neuen Augen sehen: In dem anderen steckt ein Bruder, eine Schwester! Das Zeugnis der Geschwisterlichkeit und des Friedens, das die Freundschaft mit Christus in uns weckt, befreit uns aus der Gleichgültigkeit und geistigen Trägheit und lässt uns Verschlossenheit und Misstrauen überwinden. Es verbindet uns auch miteinander und spornt uns an, uns gemeinsam zu engagieren, von der ehrenamtlichen Arbeit bis zur politisch aktiven Nächstenliebe, mit dem Ziel, neue Lebensbedingungen für alle zu schaffen. Folgt nicht denen, die die Worte des Glaubens benutzen, um zu spalten: Tut euch stattdessen zusammen, um Ungleichheiten zu beseitigen und polarisierte und unterdrückte Gemeinschaften zu versöhnen. Meine lieben Freunde, lasst uns deshalb auf die Stimme Gottes in uns hören, unseren Egoismus überwinden und zu engagierten Friedensstiftern werden. Dann wird dieser Friede, der ein Geschenk des auferstandenen Herrn ist (vgl. Joh 20,19), durch das gemeinsame Zeugnis derer, die seinen Geist in ihren Herzen tragen, in der Welt sichtbar werden.

Liebe Jugendliche, angesichts der Leiden und der Hoffnungen der Welt, lasst uns unseren Blick auf Jesus richten. Kurz vor seinem Tod am Kreuz vertraute er Johannes die Jungfrau Maria als Mutter an und ihn ihr als Sohn. Dieses letzte Geschenk der Liebe ist für alle Jünger, für uns alle gedacht. Deshalb lade ich euch ein, diese heilige Verbundenheit mit Maria, unserer liebenden undverständnisvollen Mutter, zu suchen und sie vor allem durch das Rosenkranzgebet zu pflegen. Auf diese Weise werden wir in allen Lebenslagen erfahren, dass wir nie allein sind, sondern stets von Gott geliebte Kinder, denen er vergibt und die er ermutigt. Bezeugt dies mit Freude!

Aus dem Vatikan, am 7. Oktober 2025, dem Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

PAPST LEO XIV.

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Art. 200 **Bekanntmachung des Dekrets des Dikasteriums für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens zu genehmigungspflichtigen Obergrenzen für Ordensinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens**

D E K R E T

Es ist Aufgabe des Dikasteriums, die Praxis der evangelischen Räte, wie sie in den anerkannten Formen des geweihten Lebens gelebt wird, sowie das Leben und die Tätigkeit der Gesellschaften des apostolischen Lebens in der gesamten lateinischen Kirche zu fördern, zu beleben und zu regeln (vgl. Praedicate Evangelium Nr. 121).

Gemäß can. 638 § 3 ist für jede Veräußerung und jedwedes Geschäft, durch das sich die Vermögenslage einer juristischen Person des öffentlichen Rechts verschlechtern kann, die Genehmigung des Heiligen Stuhles erforderlich, wenn das Geschäft den vom Heiligen Stuhl für jede Region festgelegten Höchstbetrag überschreitet.

Es ist gängige Praxis dieses Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, für die verschiedenen Regionen die von den jeweiligen Bischofskonferenzen festgelegten Grenzen zu übernehmen (vgl. Ökonomie im Dienst des Charismas und der Mission, Nr. 57).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in Anwendung von can. 1292 CIC mit Dekret vom 9. April 2024 – das ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten wird – neue Kriterien für die Festlegung der Mindest- und Höchstgrenzen für außerordentliche Verwaltungsakte festgelegt.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2025 erläuterte die Konferenz der Höheren Oberen Deutschlands (DOK) die Gründe, warum diese Kriterien für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens schwer anwendbar sind, und bat daher, dass die oben erwähnte gängige Praxis nicht befolgt werden sollte.

Nach sorgfältiger Prüfung der gesamten Dokumentation entscheidet dieses Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens mit vorliegendem Dekret, dass für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland der in can. 638 §3 CIC genannte Höchstbetrag auf 5 Millionen Euro festgelegt wird.

Er legt außerdem fest, dass dieses Dekret am 1. Januar 2026 in Kraft tritt.

Anderslautende Bestimmungen stehen diesem Dekret nicht entgegen.

Aus dem Vatikan, den 04.08.2025

gez. Sr. Simona Brambilla, M.C.
Präfektin

gez. Ángel F. Kardinal Artíme, S.D.B.
Pro-Präfekt

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

Art. 201

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter,
liebe Schwestern und Brüder,

auch im Jahr 2026 ziehen rund um den Dreikönigstag am 6. Januar Sternsingerinnen und Sternsinger durch die Straßen, bringen den Segen Gottes und setzen sich für Kinder weltweit ein.

Die Aktion Dreikönigssingen steht dieses Mal unter dem Motto: „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit.“ Im Beispielland Bangladesch müssen rund 1,8 Millionen Kinder arbeiten – viele unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen.

Die Partnerorganisationen der Sternsinger helfen dort und in vielen anderen Ländern, Kinder aus bedrängenden Arbeitsbedingungen zu befreien und ihnen Schulbildung zu ermöglichen. Die Sternsingeraktion macht deutlich: Kein Kind darf ausgenutzt werden. Alle Kinder haben ein Recht auf Spiel, Bildung und Freizeit.

Bitte unterstützen Sie die Sternsingerinnen und Sternsinger in ihrem Engagement, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ein Zeichen gegen Kinderarbeit setzen.

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht und den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. weiterzuleiten.

Art. 202

Durchführungsordnung für die Aktion Dreikönigssingen

Präambel

Die Aktion Dreikönigssingen (auch „Sternsingeraktion“) lebt vom Engagement der Kinder und Jugendlichen. Begleitet werden sie von den haupt- und ehrenamtlichen Organisatorinnen und Organisatoren in Pfarreien und weiteren Institutionen. Diese übernehmen die Verantwortung für die Durchführung der Aktion vor Ort. Unterstützt werden sie darin von den bundesweiten Trägern der Aktion Dreikönigssingen – dem Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V. und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – und verantwortlichen Stellen in den Bistümern.

Die vorliegende Durchführungsordnung ist das verbindliche Regelwerk für die Aktion Dreikönigssingen. Der Gesamtzusammenhang dieser Aktion ist rechtlich geschützt. Die Deutsche Bischofskonferenz hat diese Durchführungsordnung im Einvernehmen mit den beiden Trägern der Aktion Dreikönigssingen erlassen. Die Durchführungsordnung definiert die Ziele und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Aktion, zu der die Segnung der Haustür ebenso gehört wie die Bildungsarbeit und das Sammeln von Spenden. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion Dreikönigssingen in Deutschland durchführen.

§ 1 Ursprung der Aktion

In Erinnerung an die Heiligen Drei Könige zogen schon im Mittelalter Gläubige als Könige verkleidet durch Städte und Dörfer. Rund um den Dreikönigstag entwickelte sich in der Folge in vielen Regionen Europas ein reiches Brauchtum, zu dem auch Haussegnungen gehörten. Auf dieser Grundlage wurde die Aktion Dreikönigssingen 1958 vom Päpstlichen Missionswerk der Kinder (heute: Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.) ins Leben gerufen. Damals wurden die katholischen Pfarreien in der Bundesrepublik gebeten, den alten Brauch des Sternsingens zu erneuern und die dabei gesammelten Spenden für Kinder in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 1961 trat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Aktion Dreikönigssingen als bundesweiter Träger bei. Seit dem Jahr 1968 empfiehlt die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz die Aktion Dreikönigssingen für alle Pfarreien. Im Jahr 2015 wurde das Sternsingen von der deutschen UNESCO-Kommission in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

§ 2 Ziel und Zweck der Aktion

Die Sternsingerinnen und Sternsinger sind Kinder mit einer Mission: Sie verkünden am Beginn des Jahres die Weihnachtsbotschaft und bringen Gottes Segen zu den Menschen. Zugleich setzen sich die Sternsinger und Sternsingerinnen dafür ein, dass benachteiligte Gleichaltrige in der ganzen Welt die Chance auf ein besseres Leben erhalten.

So besteht das Ziel der Aktion Dreikönigssingen darin, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern Projekte zu unterstützen, die Kindern und Jugendlichen und deren Familien in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und (seit 1989) Osteuropa zugutekommen. Zu den Zielen der Aktion gehört auch der Einsatz für weltweite Entwicklung, Gerechtigkeit und Solidarität. In Deutschland erfolgt dazu die notwendige pastorale und entwicklungspolitische Bildungs- und Bewusstseinsarbeit.

§ 3 Organisatorische Struktur der Aktion

Das Kindermissionswerk und der BDKJ-Bundesverband sind die bundesweiten Träger der Aktion

Dreikönigssingen und verantworten gemeinsam die Herausgabe der Bildungsmaterialien zur Aktion. Das Kindermissionswerk ist darüber hinaus für die Verwaltung und Verwendung der Spenden aus der Aktion verantwortlich (siehe unten § 5).

Die Jahreskonferenz der Aktion Dreikönigssingen dient der Planung und Auswertung der Aktion. In ihr haben die für die Aktion Verantwortlichen aus allen deutschen (Erz-) Bistümern und BDKJ-Diözesanverbänden Sitz und Stimme.

Die Verantwortung für die Durchführung der Aktion vor Ort liegt in der Regel bei den katholischen Pfarreien. Sie kann aber auch von Gemeinden anderer Konfessionen und anderen Institutionen wie Schulen, Kindergärten oder Jugendverbandsgruppen übernommen werden, sofern diese die in dieser Durchführungsordnung festgelegten Regeln akzeptieren und anwenden (siehe § 4). Die durchführende Institution ist verantwortlich für die Einhaltung der hier festgelegten Regeln sowie aller jeweils für sie geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen – etwa in Bezug auf den Kinderschutz und den Datenschutz.

§ 4 Sammlung, Erfassung und Weiterleitung der Spenden

Aktionszeitraum

Der Aktionszeitraum für die Aktion Dreikönigssingen beginnt am 27. Dezember und endet am dritten Freitag im Januar. Spenden für die Aktion Dreikönigssingen, die außerhalb dieses Zeitraums bei den durchführenden Pfarreien bzw. Institutionen eingehen, sind jederzeit der Aktion zuzurechnen. Unabhängig von der Haustürsammlung nimmt das Kindermissionswerk jederzeit Spenden für die Aktion Dreikönigssingen entgegen.

Beispiel Land und -thema

Im Rahmen der Bildungs- und Bewusstseinsarbeit werden exemplarisch ein Thema und in der Regel ein Land oder eine Region in den Mittelpunkt der Aktion gestellt. Die gesammelten Spenden kommen Projekten zugunsten von Kindern weltweit zugute.

Durchführung der Sammlung

Die Spenden der Aktion Dreikönigssingen werden in erster Linie bei den Besuchen der Sternsinger an den Haustüren gesammelt. Darüber hinaus sind auch andere Formen der Sammlung möglich. Alle Sammlungsformen erfolgen insgesamt und ausschließlich für die Aktion Dreikönigssingen. Es dürfen keine weiteren Zwecke mit der Sammlung verbunden werden – z. B. durch das Mitführen einer zweiten Kasse für die Jugendarbeit oder Ähnliches. Ebenso wenig darf der Sammlung Geld für Kosten entnommen werden, die gegebenenfalls bei der Durchführung der Aktion anfallen. Sowohl bei der Sammlung von Bargeld als auch bei bargeldlosen Sammlungen ist sicherzustellen, dass die Spenden jederzeit vor Entwendungen und unberechtigten Entnahmen geschützt sind. So sind die Sammelgefäß für Bargeldspenden in geeigneter Weise zu sichern (z. B. durch Siegel, Plombe, Schloss) und die bargeldlosen Spendenwege vor Missbrauch zu schützen. Beim Öffnen der Sammelgefäß und beim Zählen und Dokumentieren der Bar- und bargeldlosen Spenden ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten.

Weiterleitung der Spenden

Die gesammelten Spenden werden durch die Pfarreien und weiteren Institutionen zeitnah und ohne Abzüge weitergeleitet. Die Weiterleitung der gesammelten Spenden erfolgt direkt an das Kindermissionswerk, sofern der Kollektionsplan des jeweiligen (Erz)Bistums keine andere Regelung vorsieht. In allen Fällen ist darauf zu achten, dass die Weiterleitung der Spenden aus der Aktion Dreikönigssingen innerhalb von drei Monaten nach Ende des Aktionszeitraums abgeschlossen ist, damit die Spenden zeitnah den Hilfsprojekten zugutekommen können.

§ 5 Verwaltung und Verwendung der Spenden

Verwaltung der Spenden

Das Kindermissionswerk verwaltet als Hilfswerk die in den Pfarreien und Institutionen gesammelten Spenden der Aktion Dreikönigssingen ordnungsgemäß und transparent. Für die Verteilung der Spenden zur Förderung der Projekte ist die Vergabekommission zuständig. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Kindermissionswerks, seiner Mitgliederversammlung, weiterer katholischer Hilfswerke, des BDKJ sowie der Deutschen Bischofskonferenz.

Die Verwaltung und Verwendung der Spenden aus der Aktion sowie die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien ist in der Satzung des Kindermissionswerks detailliert geregelt (siehe § 9 und 10 der Satzung des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ e.V.).

Projektförderung

Für die Projektförderung gilt das Antragsprinzip. Die Grundlage für die inhaltliche Beratung und Entscheidung über die Projektanträge in der Vergabekommission bilden die „Grundsätze für die Mittelvergabe und die Projektarbeit bei der Aktion Dreikönigssingen“. Die Projektpartner sind in der Regel katholische Partnerorganisationen. Gefördert werden Hilfsprojekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer ethnischen, sozialen oder nationalen Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer Religion.

Pfarreien und Institutionen, die die Sternsingeraktion durchführen, können den Wunsch äußern, dass mit den Spenden aus ihrer örtlichen Aktion ein konkretes Projekt gefördert wird. Entsprechende Projektvorschläge können beim Kindermissionswerk angefragt oder seitens der Pfarreien und Institutionen vorgeschlagen werden. Eine entsprechende Anfrage muss jährlich neu an das Kindermissionswerk gerichtet werden. Sofern das Projekt nicht bereits durch die Aktion Dreikönigssingen gefördert wird, muss der vorgeschlagene Projektpartner einen Antrag stellen, der den Kriterien der Mittelvergabe des Kindermissionswerks entspricht und der Vergabekommission vorgelegt wird. Falls dem Projektwunsch nicht entsprochen werden kann, schlägt das Kindermissionswerk alternative Projekte vor.

Rechenschaft

Der Jahresabschluss des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ e.V. wird von einem externen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Auf dieser Grundlage veröffentlicht das Kindermissionswerk jährlich einen Jahresbericht gemäß den Vorgaben des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen DZI. Zusätzlich legt der Vorstand des Kindermissionswerks der Deutschen Bischofskonferenz jährlich einen Rechenschaftsbericht zur Verwendung der Mittel aus der Aktion Dreikönigssingen vor.

Die vorliegende Durchführungsordnung für die Aktion Dreikönigssingen tritt am 6. Dezember 2024 in Kraft. Die „Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen“ in der Fassung vom 01.10.2014 wird damit außer Kraft gesetzt.

Beschlossen vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in der Sitzung vom 25. /26 November 2024.

Erlasse und Verlautbarungen des Diözesanadministrators

Art. 203 **Gesetz zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung für die kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen auf der unteren pastoralen Ebene im NRW-Teil des Bistums Münster - HKO -**

Die Haushalts- und Kassenordnung für die kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen auf der unteren pastoralen Ebene im NRW-Teil des Bistums Münster vom 18. Mai 2021 (HKO; Kirchliches Amtsblatt Münster 2021, Nr. 6, Art. 122) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt ersetzt:

„Der Kirchenvorstand benennt im Zuge der Bestellung der nach Abs. 3 beauftragten Person eine sachkundige Person als Vertreter/in für den Fall der Verhinderung der nach Abs. 3 beauftragten Person. Ist auch diese verhindert, so beschließt der Kirchenvorstand kurzfristig über eine Vertretung. Der Kirchenvorstand legt weitere Einzelheiten (z. B. den Zeitraum) der Vertretung fest. Dies gilt nicht, sofern der Vorsitzende des Kirchenvorstands nach Abs. 1 diese Beauftragung persönlich wahrnimmt.“

Die Verhinderungsvertretung beim Verband ist in der Geschäftsanweisung für den jeweiligen Verband geregelt. Im Übrigen legt die Verbandsvertretung weitere Einzelheiten (z. B. den Zeitraum) der Vertretung fest.“

Artikel 2

§ 25 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

„Überschüsse bzw. Fehlbeträge der übrigen Sachbuchbereiche (SBB 01 bis SBB 10) werden durch gesonderte Verwaltungsvorschriften geregelt.“

Artikel 3

Die Änderung tritt nach Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Münster, 17.10.2025

L.S.

Dr. Antonius Hamers
Diözesanadministrator

AZ: R 711

Verlautbarungen des Bischoflichen Generalvikariats

Art. 204

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2026

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen 2026 ein. Diese steht unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“. Im Fokus steht die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit in Bangladesch.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen, das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), stellen hierzu unter www.sternsinger.de vielfältige Materialien zur Verfügung. Herzstück ist das Werkheft mit Kindergeschichten aus den Projekten, kreativen Angeboten, Spielen sowie praktischen Hinweisen zur Durchführung der Sternsingeraktion. Ergänzt wird es durch den Film „Willi in Bangladesch“ und eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, die das Thema kindgerecht aufarbeiten. Die „Gottesdienste zur Sternsingeraktion 2026“ runden das Angebot ab.

Die Gemeinden und Gruppen erhalten Ende September ein Infopaket per Post. Weitere Materialien können beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter <https://shop.sternsinger.de/>, per Telefon unter 0241/4461-44 oder per Mail an: bestellung@sternsinger.de.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2026 findet am Dienstag, 30. Dezember 2025, in Freiburg statt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.kja-freiburg.de/bwe.

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien. Unabhängig davon fließen die Spenden, die die Sternsinger sammeln, in Hilfsprojekte für Kinder in rund 90 Ländern weltweit. Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlägt Ihnen das Kindermissionswerk gerne ein Projekt vor und sendet Ihnen dazu Informationen. Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt ans Kindermissionswerk: Tel. 0241/4461-9290, E-Mail: gemeinden@sternsinger.de.

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen trägt als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern weltweit zugutekommen sowie nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Die Ziele, organisatorischen Rahmenbedingungen und weiteren Regelungen der Aktion sind in der Ordnung der Aktion Dreikönigssingen festgelegt. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion in Deutschland durchführen, und ist abrufbar unter: www.sternsinger.de/ordnung.

Sämtliche Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Durchführungsordnung innerhalb von drei Monaten ohne Abzüge dem Kindermissionswerk zuzuleiten. Spendenkonto: IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank für Kirche und Caritas eG.

Fragen zum Sternsingen richten Sie gerne an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de.

Art. 205

„Ihr seid meine Freunde!“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2026

„Ihr seid meine Freunde!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk 2026 seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2026 um die Einladung zur Mahlgemeinschaft mit Jesus. Und so ist die Aktion

mit einem Wort Jesu aus dem Abendmahlssaal (Johannes 15,14) überschrieben.

Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und Stärkung katholischer Gemeinden sowie zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir, die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Erstkommunionvorbereitung durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2026 mitzutragen. Als „Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität“ ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, in Nordeuropa und im Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich. Vergelt's Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit katechetischen und liturgischen Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion veröffentlicht. Neben (Praxis-)Beiträgen renommierter religionspädagogischer und theologischer Fachleute zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter eine Vorstellung des Beispielprojektes 2026. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert viermal im Jahr auch der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei unter www.bonifatiuswerk.de/newsletter abonniert werden kann.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2026. Bereits im August 2025 wurden die Begleithefte zum Thema „Ihr seid meine Freunde!“ verschickt.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektetenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2027 können bereits ab Frühjahr 2026 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Art. 206

„#BaustelleLeben“ – Gabe der Neugefirmten 2026

Die Firmaktion 2026 des Bonifatiuswerkes steht unter dem Leitwort „#BaustelleLeben“. Es soll die Firmbewerberinnen und -bewerber zusammen mit den Engagierten in der Katechese motivieren, sich als „Bauleute“ ihres Glaubens und Lebens zu erleben. Insbesondere die Zeit des Erwachsenenwerdens ist mit körperlichen, seelischen, geistigen, sozialen und religiösen Um- und Aufbrüchen verbunden. Auch das Leben innerhalb der Familie verändert sich, was häufig zu Konflikten und Krisen führt. Im Sakrament der Firmung erfahren die Jugendlichen den Zuspruch Gottes für die Baustellen ihres Lebens: Der Geist beruft sie, schenkt Gemeinschaft und sendet sie hinaus, um die Welt und die Kirche mitzugestalten.

Auch in diesem Jahr bitten wir um die Gabe der Neugefirmten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2026 mitzutragen. Als „Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität“ ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmten möglich. Vergelt's Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „#BaustelleLeben“ veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2026 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2026. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.

Der Versand des Firm-Paketes (FirmPoster, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekanntgegebenen Termin. Materialhefte zur Aktion 2026 wurden Ihnen bereits im August 2025 zugestellt.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2027 können bereits ab Frühjahr 2026 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollektetenplan angegebene Konto mit dem Vermerk

„Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Art. 207

Neuausrichtung der pastoralen Innovationsförderung

Zum 31.12.2025 werden die Richtlinien des Programms „Experimente wagen“ zur Förderung innovativer pastoraler Projekte außer Kraft gesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingehenden Projektanträge, deren Förderung sich auf eine Durchführung im Jahr 2026 bezieht, werden noch nach dem bis dato geltenden Verfahren durch den Bewilligungsausschuss geprüft. Die Förderzusage für bereits bewilligte Projekte bleibt selbstverständlich bestehen.

Die Projektmittelvergabe wird abgelöst durch neue Maßnahmen der Innovationsförderung, die sich stärker an der Strategie der Kirchen- und Pastoralentwicklung in den Pastoralen Räumen orientieren und breiter in die entsprechenden Prozesse integriert sind. Neben der Fortführung des digitalen „Future Talks“ und einer intensiveren Vernetzung von hauptberuflich wie freiwillig engagierten Innovationstreibern und -interessierten werden ab 2026 verschiedene Begleitangebote in Form von Workshops und Tools konzipiert und durchgeführt. Diese unterstützen die pastoralstrategische Arbeit vor Ort und erproben und evaluieren im Sinne einer explorativen und experimentellen Kirchenentwicklung neue Formen des Kirchenseins.

Jedes Leitungsteam eines Pastoralen Raums erhält (im Sinne des Pastoralen Raums als Möglichkeitsraum) 3.000,- Euro als Teil des Budgets, um neue Wege und Formen, das Evangelium erleb- und erfahrbar zu machen, zu erproben und zu implementieren.

Die Hauptverantwortung für die Förderung und Unterstützung pastoraler Innovationen liegt weiterhin im Referat Kirchenentwicklung im Fachbereich Kirche im Pastoralen Raum. Stefanie Uphues (uphues@bistum-muenster.de) und Daniela Kornek (kornek-d@bistum-muenster.de) stehen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

AZ: R 012

Art. 208 **Mitarbeiterversammlung der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten**

Am Donnerstag, den 20. November 2025 findet die Mitarbeitervollversammlung für die Berufsgruppe der Pastoralassistentinnen, Pastoralassistenten, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im NRW-Teil des Bistums Münster statt.

Ort: Könzenhaus, Annaberg 40, 45721 Haltern am See

Zeit: um 14 Uhr

Grundlage ist der § 21 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO).

Art. 209 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/-referenten

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Abteilung Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter

www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe.

Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Matthias Mamot:
Tel. 0251 495-1301, E-Mail: mamot@bistum-muenster.de
- Stephanie Heckenkamp-Grohs:
Tel. 0251 495-1302, E-Mail: heckenkamp-grohs@bistum-muenster.de
- Dr. Dirk van de Loo:
Tel. 0251 495-15608, E-Mail: vandeloo@bistum-muenster.de
- Dr. Markus Wonka:
Tel. 04441 872-280, E-Mail: markus.wonka@bmo-vechta.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pastoralreferent*innen

		Auskünfte erteilt
Kreisdekanat Steinfurt	Nordwalde St. Dionysius und Mitarbeit im pastoralen Raum (50% bis 100%) Leitender Pfarrer: Ulrich Schulte Eistrup	Dr. Dirk van de Loo
Kreisdekanat Recklinghausen	Knappschaft Kliniken Paracelsus Marl Krankenhausseelsorge (50 %) Pfarreileitung: PR Stelthove und Pfr. Mirt	Stephanie Heckenkamp-Grohs
	Stiftungsklinikum Proselis Recklinghausen Krankenhausseelsorge (50% bis 100 %)	Stephanie Heckenkamp-Grohs
Kreisdekanat Wesel	Rheinberg St. Peter (50% bis 100% u.a. mit Anteil in der Schulseelsorge in der Stadt Rheinberg und Mitarbeit im pastoralen Raum) Pfarrverwalter: Weihbischof Rolf Lohmann	Dr. Dirk van de Loo
Kategorial	Kreisdekanat Warendorf Polizeiseelsorge (25 %)	Stephanie Heckenkamp-Grohs

Art. 210

Personalveränderungen

D r a g o s, Alexandru-Florian, Pfarrer, wurde zum 22. September 2025 die vorübergehende Verwaltung der Pfarreien Münster St. Marien und St. Josef sowie Münster St. Franziskus übertragen.

H a p p e l, Cornelius, Pfarrer, wurde auf eigenen Wunsch zum 31. Oktober 2025 von seiner Aufgabe als Studierendenpfarrer der Katholischen Studierenden- und Hochschulgemeinde (KSHG) in Münster entpflichtet. Er wird für die Dauer eines Jahres – vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026 – vom Dienst freigestellt.

H e r b s t, Saskia, Pastoralreferentin, wurde zum 1. November 2025 befristet bis 31. Oktober 2031 die Stelle als Pastoralreferentin in der Pfarrei Sonsbeck St. Maria Magdalena und zur Mitarbeit im Pastoralen Raum übertragen.

H o h n, Andreas, Pater OMI, wurde mit Ablauf des 4. Oktober 2025 von seiner Aufgabe als Pfarrverwalter in Borken St. Ludgerus entpflichtet.

K a v e c k ý, Sebastián, Kaplan, wurde zum 1. Oktober 2025 zum Kaplan (40 %) in Recklinghausen St. Peter und zur Mitarbeit im Pastoralen Raum ernannt.

K u h n, Thomas, Kaplan, wurde zum 23. Juni 2025 zum Kaplan in Lüdinghausen und Seppenrade St. Felizitas sowie zur Mitarbeit im Pastoralen Raum ernannt.

L e i b o l d, Dr. Stefan, Pastoralreferent, wurde zum 1. Oktober 2025 befristet bis 30. September 2031 die Stelle als Pastoralreferent (50 %) im St. Franziskus-Hospital in der Pfarrei Münster St. Mauritz, sowie die Stelle als Pastoralreferent (30 %) in der Pfarrei Münster St. Clemens und zur Mitarbeit im Pastoralen Raum übertragen. Darüber hinaus erhielt er zum 1. Oktober 2025 befristet bis 31. Dezember 2027 eine Freistellung für die Teilnahme an der Weiterbildung „KSA-Ausbildung“ (20 %).

L o f f e l d, Dr. Jan, Pfarrer, wurde zum 1. Juli 2025 zum Subsidiar in Münster St. Liudger ernannt. Diese Ernennung wird für einen Zeitraum von sechs Jahren befristet.

M e s s i n g, Ulrich, Pfarrer, wurde zum 21. September 2025 von den Pfarrstellen St. Marien und St. Josef sowie St. Franziskus Münster entpflichtet. Ihm wurde die Pfarrstelle Münster (Hiltrup-Amelsbüren) St. Clemens übertragen. Die Pfarreinführung ist für den 2. November 2025 vorgesehen. Zugleich wurde ihm die Aufgabe zur Mitarbeit im Pastoralen Raum Münster (Süd-Ost) übertragen. Diese Ernennung wird für einen Zeitraum von sechs Jahren befristet.

M i e v e s, Jonas, Kaplan, wurde zum 25. August 2025 zum Kanonikus in der Seelsorgeeinheit Borken Propsteikirche St. Remigius und Borken (Gemen) Christus König sowie zur Mitarbeit im Pastoralen Raum ernannt.

M u s e l e r, Regina, Pastoralreferentin, wurde zum 1. Oktober 2025 befristet bis 30. September 2030 die Stelle als Pastoralreferentin (82,05 %) im St. Marien-Hospital in Lüdinghausen in der Pfarrei Lüdinghausen und Seppenrade St. Felizitas und zur Mitarbeit im Pastoralen Raum ernannt.

M u z i a z i a, Égide, Pfarrer Dr., wurde zum 1. Oktober 2025 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in den Pfarreien Münster-Wolbeck St. Nikolaus und Münster-Handorf St. Petronilla sowie zur Mitarbeit im Pastoralen Raum mit einem Stellenumfang von 50 % ernannt. Darüber hinaus ist er mit einem Stellenumfang von 30 % für die Mitarbeit im Referat Priester der Weltkirche in der Abteilung Seelsorge Personal im Bischoflichen Generalvikariat ernannt. Zusätzlich erfolgt eine Ernennung mit einem Stellenanteilumfang von 20 % zur Betreuung der Partnerschaft zwischen der katholischen Fakultät der Universität Münster und dem St. Victor Major Seminary, Tamale, Ghana.

T a s l e r, Jan, hat um Dispens von der Zölibatsverpflichtung sowie den weiteren Pflichten aus der heiligen Weihe („Laisierung“) gebeten. Seine Heiligkeit, Papst Leo XIV., hat diesem Antrag zugestimmt und die erbetene Dispens gewährt. Das Reskript über die Gewährung der Dispens ist

rechtskräftig seit dem 11. September 2025.

T h e w e s, Maren, Pastoralreferentin, wurde zum 1. September 2025 befristet bis 30. Juni 2030 die Stelle als Pastoralreferentin (50 %) in der Pfarrei Recklinghausen St. Peter und zur Mitarbeit im zukünftigen Pastoralen Raum übertragen.

V a i t i e k u n a s, Vidas, Pfarrer, wurde zum 1. August 2025 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Dorssten St. Laurentius, zur Mitarbeit im Pastoralen Raum und zum Seelsorger für die Gläubigen der litauischen Sprache ernannt.

W i l l e n b r i n k, Ernst, Kaplan, wurde von seinen Aufgaben als Kaplan in Marl Heilige Edith Stein und in der Seelsorge an der Paracelsus-Klinik in Marl entpflichtet. Ihm wurde die Pfarrstelle Oer-Erkenschwick St. Josef übertragen. Die Pfarreinführung ist am 26. Oktober 2025. Zugleich wurde ihm die Aufgabe zur Mitarbeit im Pastoralen Raum übertragen. Diese Ernennung wird für einen Zeitraum von sechs Jahren befristet.

W i n t e r k a m p, Klaus, Domkapitular, wurde zum 5. Oktober 2025 die vorübergehende Verwaltung der Pfarrei Borken St. Ludgerus übertragen.

Emeritierungen gemäß der Emeritierungsordnung KA 1984 NR 18 Art. 151:

K l a w o n, Peter, Diakon, wurde zum 1. Oktober 2025 von seinen Aufgaben als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Pfarrei Barßel St. Ansgar entpflichtet. Zugleich wurde ihm der Status eines parochus emeritus verliehen.

L ü k e, Andreas, Pfarrer, wurde zum 30. November 2025 von seinen Aufgaben als Pfarrer solidarisch gem. can. 517 CIC in der Seelsorgemeinschaft Borken und Borken-Gemen entpflichtet. Zugleich wurde ihm der Status eines parochus emeritus verliehen.

In den Ruhestand versetzt wurde:

B o ß m a n n, Peter, Pfarrer, wurde auf eigenem Wunsch zum 30. November 2025 in den Ruhestand versetzt.

F r i n g s, Thomas -Alfons, Pfarrer i. e. R., wurde zum 1. August 2025 weiterhin und befristet bis zum 14. Juni 2027 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

H a h n, Heinz-Peter, Pastoralreferent, ist zum 31. Oktober 2025 in den Ruhestand gegangen.

K e r k e n h o f f, Petra, Pastoralreferentin, ist zum 8. Mai 2023 in den Ruhestand gegangen.

T h o m a l l a, Markus, Pfarrer, wurde zum 1. Oktober 2025 befristet bis zum 30. September 2026 aus gesundheitlichen Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

G r y n i e w i c z, Alfred, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 30. November 2025 von seiner Aufgabe als Leiter der Missio cum cura animarum für die Gläubigen der polnischen Sprache im oldenburgischen Teil (Offizialatsbezirk Oldenburg) des Bistums Münster entpflichtet. Er wird seinen Dienst im Bistum Münster beenden.

K u, Aloysius Kyeong Guk, Pastor, wurde mit Ablauf des 31. August 2025 von seinen Aufgaben als Seelsorger für die Gläubigen der koreanischen Sprache im Bistum Münster entpflichtet. Er hat seinen Dienst im Bistum Münster beendet.

R a d y k, Andriy, Pastor, hat mit Ablauf des 30. September 2025 seine Tätigkeit als Seelsorger für die Gläubigen der ukrainischen Sprache im westfälischen Teil des Bistum Münster nach Rücksprache mit dem Exarchen für die katholischen Ukrainer, beendet und das Bistum Münster verlassen.

U g w u e z e, Uchenna Bernard, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 30. November 2025 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in der Pfarrei St. Lamberti, Anna-Katharina, St. Johannes der Täufer entpflichtet. Er wird seinen Dienst im Bistum Münster beenden.

AZ: R 430

Art. 211

Unsere Toten

B ü n i n g, Johanna (Hanni), Pastoralreferentin i. R., wurde am 22. Dezember 1935 in Lippramsdorf geboren. Frau Büning war seit dem 1. Januar 1960 bis 1961, und von 1978 bis 31. Dezember 1997 in unserem Bistum als Pastoralreferentin tätig. Zwischendurch war sie als Wirtschafterin im Seminar für Seelsorgehilfe, als Heimleiterin und im pastoralen Dienst in Berlin und als Entwicklungshelferin in Tula/Mexico tätig. Zum 31. Dezember 1997 trat Frau Büning in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Pastoralreferentin Johanna (Hanni) Büning ist am 17. September 2025 im Alter von 89 Jahren in Marl verstorben.

R a s c h k e, Anja, Pastoralreferentin, wurde am 15. April 1971 in Ibbenbüren geboren. Anja Raschke begann am 1. Oktober 1997 ihren Dienst als Pastoralassistentin im Bistum Münster in der Pfarrgemeinde St. Cornelius und Cyprianus in Telgte (Westbevern). Nach Ihrer Beauftragung durch Bischof Dr. Reinhard Lettmann am 23. September 2001 im St. Paulus Dom in Münster übernahm Sie die Aufgaben als Pastoralreferentin in der Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena in Ibbenbüren (Laggenbeck) mit dem Auftrag zur Mitarbeit im Pfarrverband. Zum 17. April 2006 wurde Ihr aufgrund der Zusammenlegung der Gemeinden Ibbenbüren St. Mauritius, Ibbenbüren (Laggenbeck) St. Maria Magdalena die Stelle einer Pastoralreferentin in der neuen Gemeinde Ss. Mauritius-Maria Magdalena in Ibbenbüren übertragen. Am 1. September 2008 wechselte Sie als Pastoralreferentin in die Pfarrei St. Petronilla in Wettringen. Frau Pastoralreferentin Anja Raschke ist am 22. September 2025 im Alter von 54 Jahren in Wettringen verstorben.

S c h ö n i n g SVD, Hubert, Pater, wurde am 22. Februar 1939 in Gescher geboren. Mit seinem Eintritt in den Orden der Steyler Missionare im Mai 1960 übernahm er verschiedenste Aufgaben innerhalb des Ordens. Im Jahr 1988 war er als Kaplan in Berlin Heilig Geist eingesetzt. Im Jahr 1993 wurde er zum Pfarrer und Dechant in Berlin Heilig Geist ernannt. Im Jahr 2005 wechselte er als Pfarrer ins Bistum Münster nach Ahlen St. Marien. Mit seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2014 blieb er weiterhin in Ahlen St. Marien und unterstützte aktiv bis drei Wochen vor seinem Tod die Seelsorge vor Ort. Pater Hubert Schöning SVD ist am 4. Oktober 2025 in Warendorf im Alter von 86 Jahren verstorben.

AZ: R 430

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 212

Kirchenausschusswahlen

Gemäß § 3 der Wahlordnung für die Kirchenausschüsse im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster wird als Termin der nächsten Kirchenausschusswahl der

7./8. November 2026

bestimmt.

Die Wahl erfolgt zeitgleich in den katholischen Kirchengemeinden im Offizialatsbezirk Oldenburg und der Diözese Osnabrück.

Nähere Informationen zu den Kirchenausschusswahlen erfolgen im Frühjahr 2026.

Vechta, 02.09.2025

+ Wilfried Theising
Bischöflicher Offizial, Weihbischof

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Bischöfliches Generalvikariat
- Amtsblatt -
Domplatz 27
48143 Münster